

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
17. NOVEMBER 1925

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 421750 —

KLASSE **42m** GRUPPE 7
(H 100423 IX/42m)

Dr.-Ing. Hermann Hoffmeister in Braunschweig-Gliesmarode.

Anzeigevorrichtung für die Stellung eines verschiebbaren Einzahns an Rechenmaschinen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 5. Februar 1925 ab.

An Addiermaschinen nach dem Zehntastensystem sind Anzeigevorrichtungen bekannt, die durch einen auf eine Teilung weisenden Zeiger zu erkennen geben, welche Wertstellung der nächsten einzustellenden Zahl zukommen wird. Diese Einteilung ist auf einer in eine Schauöffnung des Maschinengehäuses eingesetzten Glasscheibe angebracht, unter der ein mit einem Schlitten in Verbindung stehender Zeiger verschiebbar angeordnet ist.

5 10

Würde man eine solche Anzeigevorrichtung auf eine Sprossenradrechenmaschine mit einem feststehenden Umdrehungszählwerk und wandernden Antriebeinzahn zum Anzeigen der jeweiligen Stellung dieses Einzeins übertragen, so müßte man jeweils nach der Ermittlung der Zeigerstellung unter der Glasscheibe und der Ablesung der dadurch bedingten Wertlage des Einzeins den Blick zu den Schauöffnungen des Umdrehungszählwerkes wenden, von diesen durch Abzählen das entsprechende Schauloch aufsuchen, um feststellen zu können, ob die Stellung des Einzeins die richtige ist. Diese umständliche Ermittlung der Stellung des Einzeins wird bei bekannten Sprossenradrechenmaschinen dadurch vermieden, daß ein mit dem wandernden Einzeins in Bewegungszusammenhang stehender Zeiger in die Schauöffnungen mit hineinragt, die für die Darstellung der Ziffern des Umdrehungszählwerkes dienen. Dadurch wird aber das Ziffernbild so beeinträchtigt, daß falsche Ablesungen unausbleiblich sind.

Dieser Nachteil wird nach der Erfindung dadurch beseitigt, daß der mit dem wandernden Einzeins in Bewegungszusammenhang stehende Zeiger in den Zwischenraum zwischen der ein einzelnes Fenster aufweisenden Decke des Maschinengehäuses und einer mit mehreren Schauöffnungen versehenen Schaulochplatte hineinragt, auf der die den Stellenwert der Schaulöcher angegebenden Ziffern angeordnet sind. Die Schaulochplatte wird nicht etwa bei der Rechenmaschine angebracht, damit sie als Skala für die den Stellenwert des Umdrehungszählwerkes angegebenden Ziffern dient, sondern sie bildet einen Teil des Zählwerkes, das als Ganzes fertig montiert und erst dann in die Rechenmaschine eingesetzt ist.

In der Zeichnung ist eine als Beispiel dienende Ausführungsform der Erfindung im Schnitt (Abb. 1) und in Vorderansicht (Abb. 2) dargestellt.

In die Nut *a* der den Einzeins *b* tragenden Hülse *c* greift eine Gabel *d* ein, die mit dem verschiebbaren Zählwerkschlitten der Rechenmaschine in einem solchen Bewegungszusammenhang steht, daß entsprechend der Verschiebung des Schlittens in eine Wertstelle auch der Einzeins *b* in die gleiche Wertstelle des feststehenden Umdrehungszählwerkes *f* gebracht wird. Auf dem einen nach oben verlängerten Schenkel *g* der Gabel *d* ist ein schmaler Blechstreifen *h* festgeschraubt, der von oben zwischen eine das Umdrehungszählwerk *f* abdeckende Schaulochplatte *i* und die Gehäusedecke *k* der Rechenmaschine hineinragt. Am vorderen Ende weist der Blechstreifen *h* ein Fenster *m* auf, durch das eine der den Stellenwert des Umdrehungszählwerkes *f* angegebenden Ziffern *n* besonders kenntlich gemacht werden kann, wie dies Abb. 2 zeigt.

PATENT-ANSPRUCH:

Anzeigevorrichtung für die Stellung eines verschiebbaren Einzeins an Rechenmaschinen mit einem feststehenden Umdrehungszählwerk, dadurch gekennzeichnet, daß der mit dem wandernden Einzeins in Bewegungszusammenhang stehende Zeiger in den Zwischenraum zwischen dem mit einem Fenster ausgestatteten Gehäuse (*k*) der Rechenmaschine und einer Schaulochplatte (*i*) hineinragt, auf der die den Stellenwert des Umdrehungszählwerkes angegebenden Ziffern (*n*) angeordnet sind.

Abb. 1.

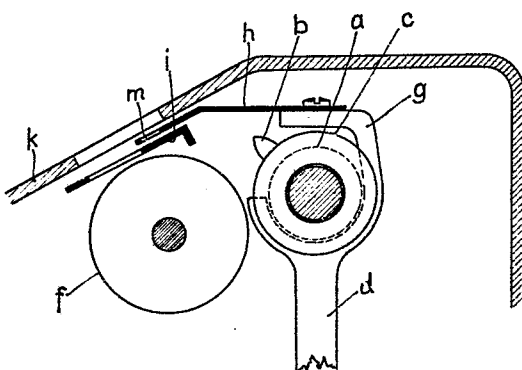


Abb. 2.

